

1.6 Stellung der baulichen Anlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG)

Die im Lageplan eingetragene Firstrichtung ist zwingend einzuhalten.

1.7 Garagen und Stellplätze
(§ 9 Abs.1 Nr.4 BBauG)

Garagen und überdachte Stellplätze sind nicht zugelassen. Fahrzeuge sind auf den besonders ausgewiesenen Gemeinschaftsstellplätzen abzustellen.

1.8 Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BBauG)

Die Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die vorhandenen Feldwege. Innerhalb des Planungsgebietes werden nur Privatwege angelegt.

1.9 Pflanzgebot
(§ 9 Abs.1 Nr.25 a BBauG)

Die mit Pflanzgebot belegten Flächen sind mit Laubsträuchern zu bepflanzen.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
(§ 111 LBO)

2.1 Äußere Gestaltung
(§ 111 Abs.1 Nr.1 LBO)

Dauerkleingartengebiet :

Gartenlauben:

Außenwände sind zu verbrettern, dunkelbraune Farbe.

Lagergebäude:

dunkelbraune Farbe.

Kleintierzüchtergebiet :

Außenwände sind zu verbrettern, dunkelbraune Farbe.

- 2.2 Dachform, Dachneigung
(§ 111 Abs.1 Nr.1 LBO) Siehe Einschrieb im Lageplan.
Die Dachneigung beträgt max. 25°.
- 2.3 Dachgestaltung
(§ 111 Abs.2 Nr.1 LBO) Für die Dacheindeckung sind Materialien in den Farben rot bis braun zu verwenden.
- 2.4 Antennen
(§ 111 Abs.1 Nr.3 LBO) Außenantennen sind nicht zulässig.
- 2.5 Gestaltung der unbebauten Flächen
(§ 111 Abs.1 Nr.6 LBO) Die nicht überbauten Flächen, mit Ausnahme der Flächen für Stellplätze, sind als Grünflächen oder gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 2.6 Einfriedigungen
(§ 111 Abs.1 Nr.6 LBO) Gesamte Anlage :
Die gesamte Anlage ist mit Betonpfosten und Maschendraht, max. Höhe 1,50 m, einzufriedigen. Der Zaun ist mit Laubbuschgruppen zu hinterpflanzen.
- Dauerkleingartengebiet :
Zwischen den einzelnen Gartenparzellen sind Einfriedigungen nur mit Spanndrähten und nur bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig. Stacheldraht ist unzulässig.

Kleintierzüchtergebiet :

Bei den Volieren für die Kleintierhaltung sind Einfriedigungen mit Stahlrohrstützen und Maschendraht bis zu 2,00 m Höhe zulässig. Die Volieren werden mit Maschendraht überspannt.

Süßen, den 5.11.1981



Bauch
B a u c h
Bürgermeister